

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit gedruckten in Redaktionen hergestellten Inhalten

Ziel 2: Dämpfung der Zustellkosten je Exemplar

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Einführung eines Zustellkostenzuschusses für abonnierte Tages- und Wochenzeitungen

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2027	2028	2029	2030	2031
Nettofinanzierung Bund	-22.500	-22.500	0	0	0
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	-22.500	-22.500	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2027	2028
	22.500	22.500

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union, dienen aber nicht der Erfüllung unionsrechtlicher Vorgaben

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Zeitungs-Zustellung-Förderungs-Gesetz – ZZFG

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem ein Zeitungs-Zustellung-Förderungs-Gesetz – ZZFG erlassen sowie das KommAustria-Gesetz geändert wird

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2027
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	20.07.2026

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich durch Maßnahmen im Bereich Telekommunikation, Post und Medien. Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen sowie festen und mobilen Kommunikationsinfrastruktur und Versorgung mit Postdienstleistungen sowie Unterstützung des digitalen Transformationsprozesses im Medienbereich und des Qualitäts-Journalismus (Untergliederung 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport - Bundesvoranschlag 2025)

Problemanalyse

Problemdefinition

Der österreichische Printmedienmarkt steht vor erheblichen strukturellen Herausforderungen. Zwischen 2021 und 2025 ist die verkaufte Auflage gedruckter Zeitungen laut Österreichischer Auflagenkontrolle (ÖAK) um durchschnittlich 22 % zurückgegangen. Gleichzeitig sind die Kosten für die Zustellung an Abonnentinnen und Abonnenten pro Exemplar um 45–48 % gestiegen. Die Verlage bedienen sich dabei zweier Distributionswege:

Einerseits der "Hausfrühzustellung" (Eigenlogistik), bei der die durchschnittlichen Kosten bei Tageszeitungen bei € 0,41 pro Exemplar (Bandbreite € 0,34 – € 1,16) liegen und zum anderen der "Postzustellung", bei der die durchschnittlichen Kosten bei Tageszeitungen bei € 0,72 pro Exemplar (Bandbreite € 0,66 – € 0,97) liegen.

Die Nettoreichweite der Tageszeitungen lag laut Mediaanalyse 2024 bei 51,7% pro Tag und somit bei mehr als 4 Mio. Leserinnen und Lesern täglich. Ziel ist es, einerseits den Bedarf nach analogem Medienkonsum weiterhin zu befriedigen und den Verlagen andererseits Zeit für die digitale Transformation und für die weitere Erschließung jüngerer Zielgruppen zu geben.

Mit dem Vorhaben der Zuschüsse zu den Zustellkosten soll - unabhängig vom Distributionspartner (Hausfrühzustell-Logistik oder Post) - die Möglichkeit des Bezugs von gedruckten Tages- und Wochenzeitungen im Abonnement bundesweit angesichts des langfristigen Phänomens sinkender Auflagen und korrespondierend steigender Zustellkosten pro Exemplar abgesichert werden.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Im Regierungsprogramm hat die Bundesregierung als allgemeines Ziel der Medienförderung die Schaffung eines resilienten Medienstandorts vorgegeben. So soll der Qualitätsjournalismus weiterhin unabhängig von der Erscheinungsform gefördert und unabhängige Medien unterstützt werden. Die flächendeckende Zeitungszustellung in den Regionen soll sichergestellt und in diesem Zusammenhang "ein Fördermodell zur Stärkung analoger Vertriebswege entwickelt" werden.

Stellungnahme zur Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Laut der Verordnung der Datenschutzbehörde über die Ausnahmen von der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA-AV), BGBl. Nr. II/108/2018, ist für die „Verarbeitung personenbezogener Daten durch Fördergeber und auszahlende Stellen im Rahmen der Abwicklung öffentlicher Förderungen, sofern keine personenbezogenen Daten im Sinne der Art. 9 und 10 DSGVO verarbeitet werden“ (Förderverwaltung) keine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen (Punkt DSFA-A18 der Anlage).

Überdies besteht im vorliegenden Fall kein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, weil die gegenständliche Novelle weder auf eine systematische und umfassende Bewertung persönlicher Aspekte natürlicher Personen abzielt noch eine umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 („sensible Daten“) oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten beinhaltet noch eine systematische umfangreiche Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche bewirkt (vgl. Art. 35 Abs. 1 und 3 DSGVO). Es ist daher keine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen; wäre diese durchzuführen, so käme diese Pflicht dem „Verantwortlichen“ zu, das wäre in diesem Fall die KommAustria.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Abwicklung der gegenständlichen Fördermaßnahmen mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einhergeht. Diese Verarbeitung wird ihrerseits durch das überragende öffentliche Interesse an der "Verbreitung periodisch erscheinender Druckwerke in der Form von Tages- und Wochenzeitungen, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind (...), um für die Bevölkerung im gesamten Bundesgebiet den Zugang zu in Redaktionen geschaffenen Inhalten aufrechtzuerhalten" (vgl. Art. 1 § 1) gerechtfertigt.

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

Die Erforderlichkeit des Digi-Ready-Checks wurde nicht geprüft.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2028

Eine interne Evaluierung der Maßnahmen des ZZF-G soll nach einer zweijährigen Beobachtungsperiode erfolgen, um aussagekräftige Anhaltspunkte im Vergleich der Rechtslage vor und nach dem Inkrafttreten des ZZF-G zu erlangen. Die dafür zu sammelnden Daten, insbesondere Anzahl der Abonnentinnen und Abonnenten sowie der Tages- und Wochenzeitungen werden sich in den Tätigkeits- und Erfahrungsberichten der KommAustria abzubilden haben.

Ziele

Ziel 1: Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit gedruckten in Redaktionen hergestellten Inhalten

Beschreibung des Ziels:

Mit der Einführung eines Zuschusses an Medienunternehmen für die Abo-Zustellung von Tages- und Wochenzeitungen soll die Versorgung der Bevölkerung, insbesondere älterer, nicht digital affiner Bevölkerungsgruppen, mit von Journalistinnen und Journalisten in Redaktionen hergestellten Inhalten im gesamten Bundesgebiet aufrechterhalten werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Einführung eines Zustellkostenzuschusses für abonnierte Tages- und Wochenzeitungen

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Größtmöglicher Erhalt der Abonentinnen und Abonnenten von redaktionell geschaffenen Inhalten

Ausgangszustand: 2026-01-01	Zielzustand: 2028-12-31
Anteil von Print-Abos an verkaufter Auflage liegt bei rund 70%	Anteil Print-Abos an verkaufter Auflage sinkt pro Jahr um rund 1% - Ohne Zuschüsse zu den Zustellkosten ist von einem Sinken der Print-Abos um bis zu 5% pro Jahr auszugehen.

Ziel 2: Dämpfung der Zustellkosten je Exemplar

Beschreibung des Ziels:

Die steigenden Kosten der physischen Zustellung (Hausfrühzustellung, Post) erhöhen den ökonomischen Druck vor allem bei regionalen Titeln und gefährden insgesamt die flächendeckende Verfügbarkeit von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen. Mit den Zuschüssen zu den Zustellkosten bei gleichzeitiger Vermeidung von Überforderung (Obergrenze von maximal 50% der tatsächlich nachgewiesenen Zustellkosten) sollen die wirtschaftlichen Grundlagen der Printzustellung trotz strukturell sinkender Auflagen stabilisiert werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Einführung eines Zustellkostenzuschusses für abonnierte Tages- und Wochenzeitungen

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Aufrechterhaltung der physischen Zustellung von Abo-Exemplaren

Ausgangszustand: 2026-01-01	Zielzustand: 2028-12-31
Die Kosten für die Zustellung von Abo-Kaufzeitungen erhöhen den wirtschaftlichen Druck auf Verlage, die z.B. zum sukzessiven Rückzug aus ländlichen Gebieten bzw. zur Zustellung an zentral gelegene Orte je Kommune (anstelle Haus- bzw. Wohnungstür) oder der Einstellung einzelner Erscheinungstage führen können.	Die Zuschüsse zu den Zustellkosten für Kaufzeitungen schafft einen Anreiz, die flächendeckende Verfügbarkeit und die Servicequalität der Zustellung von gedruckten Kauf-Zeitungen im Abonnement aufrecht zu erhalten.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Einführung eines Zustellkostenzuschusses für abonnierte Tages- und Wochenzeitungen

Beschreibung der Maßnahme:

Das Vorhaben der Zuschüsse zu den Zustellkosten erfolgt auflagenabhängig degressiv nach folgendem Modell:

- Zuschussbetrag 1: 0,16 Euro pro Exemplar für die ersten 9 Millionen Exemplare der abonnierten gedruckten Jahresauflage;
- Zuschussbetrag 2: 0,07 Euro pro Exemplar für die weiteren Exemplare bis zu 26 Millionen Exemplaren der abonnierten gedruckten Jahresauflage;
- Zuschussbetrag 3: 0,016 Euro pro Exemplar für alle weiteren Exemplare der abonnierten gedruckten Jahresauflage.

Das Fördermodell geht von durchschnittlichen tatsächlichen Zustellkosten von € 0,40 pro Exemplar aus. Der maximale Förderbetrag pro Exemplar beträgt € 0,16, somit 40% der durchschnittlichen tatsächlichen Zustellkosten. Aufgrund der degressiven Gestaltung bevorzugt das Fördermodell kleinere, auflagenschwächere Medien in Bezug auf die Förderquote (= maximal 40%), während die Förderquote von auflagenstarken Medien deutlich darunter liegt (bei den größten Medien zwischen 7,5% und 12,5%, folglich pro Exemplar zwischen € 0,03 und € 0,05).

Umsetzung von:

Ziel 1: Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit gedruckten in Redaktionen hergestellten Inhalten

Ziel 2: Dämpfung der Zustellkosten je Exemplar

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Sicherung der pluralistischen Medienlandschaft

Ausgangszustand: 2026-01-01	Zielzustand: 2028-12-31
Stand der Abonnements der Tages- und Wochenzeitungen (regionale Verteilung)	Zuschuss zu Zustellkosten verhindert den Rückzug von Verlagen aus Regionen, die Einstellung von Erscheinungstagen und generell die Einstellung von Zeitungstiteln.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	45.000	22.500	22.500	0	0	0
davon Bund	45.000	22.500	22.500	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	-45.000	-22.500	-22.500	0	0	0
davon Bund	-45.000	-22.500	-22.500	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	45.000	22.500	22.500	0	0	0
davon Bund	45.000	22.500	22.500	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	-45.000	-22.500	-22.500	0	0	0
davon Bund	-45.000	-22.500	-22.500	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2027	2028
	22.500	22.500

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €			2027	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag			22.500	22.500	0	0	0
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen			0	0	0	0	0
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2027	2028	2029	2030	2031
gem. BFG bzw. BFRG	170102 Medien		22.500	22.500	0	0	0

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Bedeckung für das Vorhaben erfolgt aus der UG 17 Detailbudget 17.01.02 Medien.

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2027	2028
Bund	22.500	22.500
Länder		
Gemeinden		
Sozialversicherungsträger		
GESAMTSUMME	22.500	22.500

in €		2027		2028	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Fördermittel (inklusive Admin- Kosten KOA/RTR- GmbH)	Bund	1	22.500.000,00	1	22.500.000,00

Die Tabelle oberhalb fasst die Jahressummen der maximalen finanziellen Auswirkungen auf Seiten des Bundes zusammen. Aus dem jährlich vom Bund für das ZZF-G bereitgestellten Fördervolumen in der Höhe von 22,5 Mio. Euro sind auch die Administrationsaufwendungen für die KommAustria/RTR-GmbH in der Höhe von 30 000 Euro jährlich zu bestreiten (vgl. § 35 Abs. 1i KOG).

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028

Schema: BMF-S-WFA-v.1.24

Fachversion: 1

Deploy: 3.0.27.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 20.07.2026 06:56:36

WFA Version: 0.2

OID: 4942

A0|B0|C0|D0|G0|I0|M0